

Hans Retzlaff

Arbeitsmaiden am Werk

Mit einem Geleitwort des Reichsarbeitsführers

Konstantin Hierl

und einer Einführung von Generalarbeitsführer

Dr. Will Decker



Ein Bildband mit 96 Tafeln

Verlag E. A. Seemann Leipzig



Geleitwort

Der Reichsarbeitsdienst ist eine Einrichtung des nationalsozialistischen Reiches für die Erziehung der deutschen Jugend zum nationalsozialistischen Arbeitsethos und zum nationalsozialistischen Gemeinschaftsgeist. Er ist die große sozialpolitische Schule der Nation.

Zur allgemeinen Schulpflicht und allgemeinen Wehrpflicht wurde die allgemeine Arbeitsdienstpflicht als neues, nicht mehr zu missendes Glied in der Kette der staatlichen Einrichtungen zur Volkserziehung hinzugefügt.

Aus dem Sinn und Zweck des nationalsozialistisch aufgefaßten Arbeitsdienstes ergab sich mit zwingender Folgerichtigkeit die Forderung, daß die Arbeitsdienstpflicht die Mädchen in gleicher Weise wie die jungen Männer ausnahmslos erfassen mußte.

Die Zukunft des deutschen Volkes wird von der Haltung der deutschen Frauen in gleicher Weise bestimmt wie von der Haltung der deutschen Männer. Alle Leistungen männlichen Geistes und männlicher Tatkraft, alle Heldentaten unserer Kämpfer, alle Landgewinne wären vergeblich, wenn die deutsche Frau in der Erfüllung ihrer Pflichten für das Volk versagen würde.

War schon die allgemeine Arbeitsdienstpflicht an sich mit ihrer Zielsetzung als sozialpolitische Schule der Nation etwas ganz Neues, das es vorher nirgends gab, eine Einrichtung, die sich von vergleichbaren Einrichtungen

anderer Staaten ideenmäßig grundsätzlich unterscheidet, so gilt das ganz besonders vom Pflichtdienst der weiblichen Jugend.

So etwas gab es noch nie. Es gab keine irgendwie vergleichbare weibliche Einrichtung, deren Erfahrungen beim Aufbau der Organisation hätten verwertet werden können. Es mußte etwas ganz Neues geschaffen werden. Das Wagnis mußte unternommen werden, weil die nationalsozialistische Idee des Arbeitsdienstes dies gebieterisch forderte.

Wir können wohl heute schon ohne Überheblichkeit behaupten, daß das Wagnis gelungen ist. Bei allen Unvollkommenheiten, die einer so jungen und neuartigen Einrichtung noch anhaften mögen, wird niemand mehr behaupten können, daß die Durchführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht für die Mädchen eine Utopie sei.

Die gemeinsame Arbeitsdienst-Idee, die gemeinsame Aufgabe, eine sozialpolitische Schule der Nation zu bilden, forderte feste Eingliederung auch der weiblichen Jugend in die große Organisation des Reichsarbeitsdienstes.

Dabei war aber darauf zu achten, daß der Arbeitsdienst der weiblichen Jugend nicht zu einer Kopie männlicher Einrichtungen wurde. Der Gefahr einer „Vermännlichung" bin ich von Anfang an mit allem Nachdruck entgegengetreten.

Dem Arbeitsdienst der weiblichen Jugend mußte um jeden Preis seine weibliche Eigenart erhalten bleiben. Wir wollen ja im Arbeitsdienst unsere Mädchen zu echten deutschen Frauen erziehen, ebenso wie unsere Jungen zu echten deutschen Männern. Nur echte Männer und echte Frauen werden sich gegenseitig voll achten und ehren und ergänzen können in der Erfüllung gemeinsamer Pflichten für das gemeinsame deutsche Volk.

Unsere Führerinnen haben in stiller Arbeit und unter Wahrung echt weiblicher Art ein Beispiel gegeben von der verantwortungsvollen Mitarbeit

der Frau bei der Führung und Erziehung der Jugend unseres Volkes. Sie haben damit für die gleichberechtigte Stellung der Frau in der Volksgemeinschaft unendlich mehr geleistet als protestierende, demonstrierende und männliche Art lächerlich kopierende „Frauenrechtlerinnen" anderer Länder.

Mehr als viele Worte wird das vorliegende Buch mit seinen anschaulichen Bildern einen Eindruck der geleisteten Arbeit übermitteln und den Beweis erbringen, daß der Arbeitsdienst der weiblichen Jugend bei fester Eingliederung in den gesamten Reichsarbeitsdienst unter der einheitlichen Führung des Reichsarbeitsführers ein echt weibliches Gepräge mit ansprechenden weiblichen Zügen erhalten hat.

Konstantin Hierl.

„Eine auf die männliche Jugend beschränkte Arbeitsdienstpflicht wäre ebenso ungenügend wie eine auf die Knaben beschränkte Schulpflicht. Die Erziehung durch Arbeit zum nationalsozialistischen Gemeinschaftsgeist und zu nationalsozialistischer Arbeitsauffassung ist für die weibliche Jugend ebenso notwendig wie für die männliche."

Konstantin Hierl.

Die Idee

Im Reichsarbeitsdienstgesetz vom 26. Juni 1935 ist kurz und klar umrissen, welchem Zweck und Ziel die Einrichtung des Reichsarbeitsdienstes dient:

„Der Reichsarbeitsdienst ist Ehrendienst am deutschen Volke. – Alle jungen Deutschen beiderlei Geschlechts sind verpflichtet, ihrem Volke im Reichsarbeitsdienst zu dienen. – Der Reichsarbeitsdienst soll die deutsche Jugend im Geiste des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft und zur wahren Arbeitsauffassung, vor allem zur gebührenden Achtung der Handarbeit erziehen."

Der Reichsarbeitsdienst ist diejenige staatliche Organisation, die zum ersten Male alle jungen Deutschen pflichtmäßig erfaßt, um sie ohne Ausnahme zur Volksgemeinschaft und zur wahren Arbeitsauffassung zu erziehen. Die weibliche Jugend kann von dieser Erziehung ebensowenig ausgenommen werden wie von der Schulpflicht.

Zum Volke gehören Männer und Frauen. Wenn die Frau als Lebensgefährtin des Mannes, als Mutter oder Berufskameradin außerhalb der

nationalsozialistischen Aufgabe stehen soll, kann nicht mehr von Volksgemeinschaft die Rede sein. Steht sie aber innerhalb der Aufgabe, bewußtes Glied der Volksgemeinschaft zu sein, muß sie auch zu dieser Aufgabe und der sich aus ihr ergebenden Pflicht genau so erzogen werden wie der Mann.

Erst eine um die Schwere, aber auch die Ehre jeder fraulichen Arbeit wissende Frau wird in Land und Stadt die Lebenskameradin des Mannes sein können, die dieser in einer geschichtsbildenden Zeit braucht.

Die Revolution des 20. Jahrhunderts hat das deutsche Denken von fremdländischen Akzenten befreit. Für den deutschen Menschen gewinnen wieder jene Werte Bedeutung, die zuletzt dem Deutschtum die Kraft verliehen, auch im Unglück noch stärker zu bleiben als seine Widersacher. Es sind die Blutswerte der nordischen Rasse. Sie machen uns die Stärke wert und nicht die Schwäche, die Tapferkeit und nicht die Feigheit, den Glauben und nicht den Unglauben, die Ehre und nicht die Ehrlosigkeit, den Fleiß und nicht die Faulheit. Damit aber machen sie uns die Arbeit zu einem Gottesgeschenk und nicht zu einem Fluch und einer Fron!

Dem Romanen ist die arbeitende Frau nicht das Ideal. Er versteht das Gesetz des Nationalsozialismus nicht, der das Volk und seine ideellen Werte höher stellt als den Einzelnen und seine materiellen Ansprüche. Wir wollen den Einzelnen fest und sicher betten in die Kraft des ganzen Volkes. Sein Beitrag hierzu heißt Arbeit und Kameradschaft. Die Schule, in der er lernt, diesen Beitrag zu leisten und seinen Wert zu verstehen, heißt Reichsarbeitsdienst.

Die Erziehung der weiblichen Jugend zu solchem Ziel verlangt andere Formen als die Erziehung der männlichen Jugend, weil sie sich nach anderen, eben weiblichen Gesetzen vollziehen muß. Aber auch diese weiblichen Gesetze können nur wirksam werden innerhalb einer großen Ordnung. Eine solche

Ordnung stellt die Organisation dar. Organisieren heißt: gliedern, einteilen, abgrenzen. Ohne Organisation bleibt die Idee blasse Theorie.

Erst die Übersetzung einer Idee in die Wirklichkeit kann ihren Wert bestätigen. Denn jede Idee lebt durch die Menschen, die sie verkörpern.

Wenn die gewaltige Idee der deutschen Volksgemeinschaft als Grundlage der Macht und Größe des Großdeutschen Reiches nun Jahr für Jahr lebendig gemacht wird durch die gesamte deutsche Jugend, die ein halbes Jahr ihres Lebens sich der gleichen schweren Handarbeit unterwirft, um Ehrendienst für ihr Volk zu leisten, dann ist die Volksgemeinschaft eben nicht mehr ein papierner Begriff, sondern lebendige Wirklichkeit.

Im Reichsarbeitsdienst braucht über den Nationalsozialismus nicht viel geredet zu werden, weil der Reichsarbeitsdienst selbst praktisch angewandter Nationalsozialismus ist. Da es aber undenkbar ist, daß praktisch angewandter Nationalsozialismus die Frau als späteren Mittelpunkt der Familie ausschließt auf seinem Erziehungswege, fand im Reichsarbeitsdienst die weibliche Jugend ebenso ihren sicheren Weg und die ihr gemäße Form, wie der männliche Arbeitsdienst die seinen fand.

Eine Idee war stärker als alle gestrigen Einwände. Sie hat ein Jahrhundert in die Schranken gezwungen.

In der Neuordnung des deutschen Lebens aber erhebt sich ohne Vorbild die erste staatliche Erziehungsschule der weiblichen Jugend als Glaubenszeichen einer neuen Zeit!

„Arbeitsdienst für die weibliche Jugend ist Mütterdienst."
Konstantin Hierl.

Der Weg

Der weibliche Arbeitsdienst hat seit seinem Bestehen als Frauenarbeitsdienst von Brünings Gnaden bis zu seiner am 1. April 1936 erfolgten Eingliederung in den Reichsarbeitsdienst einen Weg zurückgelegt, auf dem sich seine Form organisch entwickelt hat.

Als die ersten weiblichen Arbeitslager 1932 und 1933 errichtet wurden, war es denjenigen Führerinnen, die aus diesen Lagern nationalsozialistische Burgen im Land machen wollten, klar: nur ein nationalsozialistischer weiblicher Arbeitsdienst hatte eine Existenzberechtigung. Auch für den Weg der weiblichen Jugend galt der Wille des Führers, galt seine Lehre, galt sein Gesetz.

Was mit der Durchführung der weiblichen Arbeitsdienstpflicht Wirklichkeit wurde, stand schon im Jahre 1933 den ersten Führerinnen eines nationalsozialistischen Frauenarbeitsdienstes als unverrückbares Ziel vor Augen. Die ersten Führerinnen, die den Weg bahnen halfen, hießen: Maria Lechner geb. Burgstaller, Hanna Wohnsdorf geb. Röbke, Asta von Larisch. Mit ihnen hatten viele Arbeitsdienstführerinnen aus dem Reich Anteil an

der ersten, aber über die Zukunft des weiblichen Arbeitsdienstes entscheidenden Aufbauarbeit, die einen starken Glauben und große Opfer forderte:

Dr. Thea Iffland,	Magdalene Liebisch geb. Strathmann,
Gerda Walendy,	Annemarie Franke geb. Sagemühl,
Elisabeth Eckert,	Charlotte Schwarz geb. Meyer,
Hanna Trendtel geb. Wolf,	Hilde Haas,
Dr. Hilde Lemke,	Lotte Hornung,
Olga Wolter,	Annetraut Hammer,
Charlotte Kindscher,	Eva-Maria van dem Bruck geb. Ziedrich.

Die wenigen weiblichen Arbeitslager der Systemzeit dienten den verschiedensten politischen oder sozialen Interessen. Eine praktische volkswirtschaftliche Bedeutung hatten sie nicht, denn noch war nicht klar, daß erst die sinnvolle Arbeit den Arbeitsdienst zu einer Erziehungsschule machen konnte.

1933 wurden zum erstenmal von nationalsozialistischen Lagern aus weibliche „Arbeitsdienstwillige" als Siedler- und Bauernhilfe eingesetzt. Die überlastete Siedlerfrau benötigte am dringendsten Hilfe - die Arbeitsdienstwillige sah ihrerseits die Notwendigkeit und den Erfolg ihres Einsatzes sinnfällig vor Augen.

Vorbei war die Zeit der Experimente. Von nun ab gab es keine Lager mehr, in denen Männerwäsche gewaschen wurde. Nur 10000 Mädchen stark war das Kontingent des weiblichen Arbeitsdienstes von 1933 bis 1936. Diese 10000 Arbeitsdienstwilligen aber sollten nach dem Willen des Reichsarbeitsführers Mütterdienst leisten, in erster Linie auf dem Lande.

Nun wurden die Lager des Frauenarbeitsdienstes aus den Städten, in denen sie zur sozialen Hilfe eingesetzt waren, aufs Land verlegt. Es begann der planmäßige Aufbau.

Neben die Arbeit trat eine planmäßige Erziehung. Im Dienstbetrieb entwickelten sich bestimmte Formen. Die Lager bekamen das richtige Gesicht. Aus Primitivität wurde Schlichtheit. Der Frauenarbeitsdienst entging der Gefahr der Vermännlichung und erhielt immer mehr seinen typisch weiblichen und natürlichen Stil.

Am 1. April 1936 übernahm der Reichsarbeitsführer, der am 1. Januar 1934 Frau Gertrud Scholtz-Klink mit der Führung des Frauenarbeitsdienstes beauftragt hatte, wieder unmittelbar die alleinige Führung, da das umfangreiche Arbeitsgebiet der Reichsfrauenführerin ein zusätzliches Tätigkeitsfeld nicht mehr zuließ.

Es war inzwischen am 26. Juni 1935 das Reichsarbeitsdienstgesetz erlassen, das grundsätzlich die Arbeitsdienstpflicht für die Jugend beiderlei Geschlechts festlegte. Statt eines gesonderten Frauenarbeitsdienstes gab es nur noch einen Reichsarbeitsdienst für Männer wie für Mädchen. Die Dienstpflichtigen hießen Arbeitsmänner und Arbeitsmaiden und hatten einen Führer. Das Tuch ihrer Tracht aber hatte die gleiche Farbe.

Durch Erlaß des Führers vom 26. September 1936 wurde das Kontingent für den weiblichen Arbeitsdienst im Jahre 1937 auf 25000 Arbeitsmaiden festgelegt. 1938 betrug die Zahl der Arbeitsmaiden 30000.

Planmäßig und Schritt für Schritt vollzog sich der Aufbau. Der weibliche Arbeitsdienst war kein „Problem" mehr. Jedoch erforderte die Einführung der weiblichen Arbeitsdienstpflicht Voraussetzungen. Es mußte ein charakterlich hochwertiges, für seine Aufgaben vorgebildetes Führerinnenkorps vorhanden sein – und es mußten Unterkünfte zur Verfügung stehen, in die die Eltern ihre Kinder mit gutem Gewissen schicken konnten. Aus diesem Grunde erfolgte der Aufbau langsam und stetig. Und dennoch wehte 1938 schon über 600 Lagern die Fahne des weiblichen Arbeitsdienstes, in der an

Stelle des Spatens das von einem Kranz von Ähren umgebene Hakenkreuz von der neuen Aufgabe der weiblichen Jugend kündete.

In diesem Jahre 1938 nahm der weibliche Arbeitsdienst schon zum zweitenmal am Tage des Reichsarbeitsdienstes in Nürnberg teil und vereinigte sein nationalsozialistisches Gelöbnis für Führer, Volk und Reich mit dem der männlichen Kameraden.

Im Jahre 1939 ging der Aufbau planmäßig weiter. Bis zum 1. April 1940 sollte die Zahl von 52000 Arbeitsmaiden für das Großdeutsche Reich mit seinen neugewonnenen Provinzen erreicht sein.

Am 1. September 1939 standen bereits 800 Lager mit fast 40000 Arbeitsmaiden.

Da kam der Krieg. Er brachte am 4. September 1939 die Verordnung des Ministerrates für die Reichsverteidigung über die Durchführung der weiblichen Arbeitsdienstpflicht. Mit Ausnahme der voll Berufstätigen, der in der Schul- oder Berufsausbildung Stehenden sowie der in der Landwirtschaft tätigen Familienangehörigen war die weibliche Jugend arbeitsdienstpflichtig. Die vorläufigen Einschränkungen entsprangen den Notwendigkeiten und Erfordernissen des Krieges. Die Zahl der einzuziehenden Arbeitsmaiden wurde vorläufig auf 100000 festgesetzt.

Am 2. Oktober begann die Musterung der zur Ableistung der Arbeitsdienstpflicht aufgerufenen Jahrgänge 1920 und 1921.

Am 15. Oktober rückten die ersten dienstpflichtigen Arbeitsmaiden in die bis zu diesem Tage bereitgestellten und mit Führerinnen besetzten 1575 Lager des weiblichen Arbeitsdienstes ein.

Bis zum 1. April 1940 hatte sich die Zahl der Lager erhöht auf 2035, davon: 10 im Protektorat, 15 im Bezirk Wartheland und 30 im Bezirk Danzig-Westpreußen.

Dieser Weg war nicht immer leicht. Er mußte erkämpft und erarbeitet werden. Die Arbeitsmaiden, die von 1933 bis heute durch die Lager gingen, haben alle teil an ihm.

Vor allem aber wäre er nie zu diesem Ende gegangen worden ohne den Idealismus und die Hingabe der Führerinnen, deren Einsatzfreudigkeit alle Widerstände überwand.

Arbeitsmaiden und Führerinnen hatten teil an diesem Wege, auf dem nun für alle Zeit die weibliche Jugend zu den Müttern gehen soll, um in ihnen das Volk zu begreifen und dem Führer zu danken, daß er sie diese Zeit erleben läßt.

„Die Einführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht in Deutschland wird in der Geschichte als eine soziale und kulturschöpferische Tat verzeichnet werden; sie wird dem 20. Jahrhundert ihren Stempel aufdrücken und fortleben als ein Merkmal des Deutschlands Adolf Hitlers."

Konstantin Hierl.

Die Form

Die Arbeitsmaid in ihrer schmucken und charakteristischen Tracht ist aus dem Bild des deutschen Lebens nicht mehr wegzudenken. Ebensowenig sind es die 2000 Lager, die heute schon zu den Dörfern gehören wie die Kirche. Und so wie früher bei der Anlage eines neuen Dorfes die Kirche als selbstverständlich mitgeplant und mitgebaut wurde, so wird es heute bei jedem neuen Bauerndorf das Lager des weiblichen Arbeitsdienstes.

Der Beruf der Reichsarbeitsdienstführerin ist heute ebenso anerkannt wie der Beruf der Lehrerin, der Ärztin, der Schwester, der Kindergärtnerin. Es gibt einen Frauenberuf mehr in Deutschland, der nicht die schlechtesten Menschen anzieht!

Eine Idee gewann unter sicherer Führung Form und Gestalt. Etwas Neues entstand, für das es kein Vorbild gab.

Wie sieht es aus?

Der Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend hat nichts zu tun mit dem Landjahr, dem Landdienst der HJ., dem Pflichtjahr und dem Sozialen

Frauenhilfsdienst des deutschen Frauenwerks. Er ist eine Einrichtung des Staates, der die weibliche Jugend im Alter von 18 Jahren für ein halbes Jahr einzieht. Der Staat übernimmt in diesem halben Jahr jede Sorge für die Arbeitsmaiden. Er faßt sie in Lagern zusammen, kleidet sie vollständig ein, verpflegt sie, betreut sie gesundheitlich und moralisch, gewährt ihnen rechtlichen Schutz und gibt ihnen für ihre täglichen Bedürfnisse ein Taschengeld. Der Staat sorgt aber auch ideell für die Arbeitsmaiden, indem er sie in den Lagern zur Gemeinschaft erzieht, sie ausbildet für ihren Arbeitseinsatz, sie körperlich und geistig schult durch Leibeserziehung, politischen Unterricht und Feierabend.

Diese Sorge übt der Staat aus durch die Organisation des Reichsarbeitsdienstes.

An ihrer Spitze steht der Reichsarbeitsführer, dessen Willen und Befehl die Organisation den Arbeitsmaiden übermittelt, damit sie ihre Aufgabe erfüllen können, der überlasteten deutschen Frau und Mutter auf dem Lande Helferinnen bei ihrer Arbeit und treue seelische Stützen in jeder Not zu sein.

Diese Organisation sieht so aus:

Das Großdeutsche Reich ist eingeteilt in 25 Bezirke, hinzu kommt der Abschnitt Böhmen-Mähren. Jeder Bezirk umfaßt ein Gebiet von der Größe etwa eines politischen Gaues. Die Größe der Bezirke ist durch den Arbeitseinsatz bestimmt, nach dem sich die Zahl der Lager richtet. Eine Reihe von Bezirken im Altreich hat bereits mehr als 100 Lager.

An der Spitze eines Bezirkes steht die Bezirksführerin mit dem Dienstgrad einer Stabsoberführerin oder Stabshauptführerin. Seit die Reichsarbeitsdienstführerin als Staatsdienerin mit besonderen Rechten und Pflichten durch Gesetz anerkannt wurde, gibt es für sie Dienstgrade wie für Reichsarbeitsdienstführer.

Die Aufgabe und Stellung einer Bezirksführerin entspricht der Aufgabe und Stellung eines Arbeitsgauführers.

Sie ist in ihrem Bereich für den gesamten Dienstbetrieb verantwortlich und dem Reichsarbeitsführer unmittelbar unterstellt.

Die Bezirksführerin wird in ihrer Arbeit durch die Sachbearbeiterinnen für Dienst und Organisation, für Unterricht und Feierabend, für hauswirtschaftliche Erziehung, für Leibeserziehung, für Personalfragen, für die Tabellenbearbeitung, durch die Bezirksärztin und durch einen umfassenden Verwaltungsapparat unterstützt.

Die Bezirke sind aufgeteilt in mehrere Lagergruppen. Eine Lagergruppe umfaßt 15 bis 20 Lager und wird von der Lagergruppenführerin geführt, die im Dienstgrad einer Maidenhauptführerin oder Stabsführerin steht.

Die Lagergruppenführerin hilft den Lagerführerinnen in ihrer Erziehungsarbeit, unterstützt sie bei der Auslese des Führerinnennachwuchses und ist in ihrem Bereich für den Dienstbetrieb der Bezirksführerin voll verantwortlich. Sachbearbeiterinnen für Dienst und Organisation, Unterricht und Feierabend und für die Leibeserziehung helfen ihr bei dieser Arbeit.

Alle diese Führerinnen des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend sind hervorgegangen aus der Lagerarbeit und im Lager selbst Arbeitsmaid, Gehilfin und Lagerführerin gewesen.

Die Lager des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend sind belegt mit 40 bis 52 Arbeitsmaiden einschließlich Führerinnen, eingeteilt in drei oder vier Kameradschaften. Die Führerinnenschaft besteht aus der Lagerführerin, der Gehilfin der Lagerführerin, der Wirtschaftsgehilfin und der Verwalterin.

Eine Kameradschaft umfaßt elf Arbeitsmaiden und eine Kameradschaftsälteste.

Die Ausbildung der Führerinnen erfolgt an den Lager- und Bezirkschulen und an der Reichsschule des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend.

Die Lagerschulen dienen in erster Linie der praktischen Ausbildung der Führeranwärterinnen. Die Kameradschaftsälteste, die bei Eignung zu einem Lagerschullehrgang einberufen wird, erhält nach Beendigung des Lehrganges das Aufgabengebiet einer Wirtschafts- oder Verwaltungsgehilfin und steht im Dienstrange einer Jungführerin oder Maidenunterführerin.

Die Führeranwärterinnen, die sich zur Lagerführerin eignen, können, nachdem sie in beiden Aufgabengebieten gearbeitet haben, zu einem Lehrgang an einer Bezirkschule einberufen werden. Lehrgänge an der Reichsschule dienen der weiteren Ausbildung der Lagerführerinnen zu Sachbearbeiterinnen, Lagergruppenführerinnen oder Lehrkräften an den Schulen.

Innerhalb dieser Organisation ist der Dienstbetrieb durch eine Vorschrift geregelt, die den Willen des Reichsarbeitsführers mit seinen eigenen Worten so ausdrückt:

„1. Der Dienstbetrieb im Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend muß stets das Endziel des gesamten Dienstes im Auge behalten: Die Erziehung und Ausbildung zu volksbewußten, nationalsozialistisch denkenden und empfindenden Frauen, die bereit sind, unter Einsatz ihrer ganzen Person ihrem Volk zu dienen. Die kurze Dienstzeit fordert volle Ausnutzung der Zeit und Anspannung aller Kräfte. Andererseits ist unser Erziehungsziel nur zu erreichen, wenn auch die *Dienstfreudigkeit* geweckt und erhalten und eine überspannte Beanspruchung der Kräfte vermieden wird.

Richtiges Haushalten mit den Kräften kennzeichnet die wahre Führerin und Erzieherin.

Richtiges Haushalten mit den Kräften kann nur gelingen bei *zweckmäßiger Ausnutzung der Zeit.*

Deshalb ist eine sorgfältig überlegte, planmäßige Diensteinteilung notwendig. Im Arbeitsdienst darf keine Viertelstunde „vertrödelt" werden, eine jede hat entweder zielbewußter Arbeit oder gewollter Entspannung und Erholung zu dienen.

Für die Erreichung dieses Erziehungszieles im Reichsarbeitsdienst ist es von entscheidender Bedeutung, daß jeder Dienst mit Frische, Schwung und Gewissenhaftigkeit betrieben wird. Dies gilt insbesondere auch für die Arbeit im Außendienst, die - ohne ständige Führeraufsicht zumeist von einzelnen Arbeitsmaiden in Haus und Familie geleistet - von Führung und Geist der Lagergemeinschaft zeugt.

Frische und Schwung muß von den Führerinnen ausgehen, Gewissenhaftigkeit vorgelebt werden.

2. Die vom Reichsarbeitsführer erlassenen Dienstvorschriften sind ihrem Sinn und Wortlaut nach für alle Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes unbedingt verbindlich.

Den Führerinnen der Bezirke und Lagergruppen ist verboten, diese Vorschriften zur Erzielung größerer Gleichmäßigkeit durch Zusätze zu erweitern.

Die Lagerführerinnen sind für den gesamten Dienstbetrieb in ihrem Lager persönlich voll verantwortlich; der durch die Vorschriften gewährte Spielraum muß ihnen belassen werden.

Die Bezirksführerinnen und Lagergruppenführerinnen müssen sich durch häufiges, persönliches Nachsehen von der richtigen Art des Dienstbetriebes in den Lagern und Lagergruppen überzeugen. Führerinnenbesprechungen durch die Bezirks- und Lagergruppenführerinnen dienen der Erziehung und einheitlichen Ausrichtung, vor allem der Vermittlung und Vertiefung des zur Durchführung der politischen Schulung notwendigen Wissens und methodischen Könnens und sind möglichst auch der geistigen Fortbildnng

der Führerinnen nutzbar zu machen durch Beteiligung an politischen und kulturellen Veranstaltungen usw. In gleicher Weise haben die Lagerführerinnen die Aufgabe, ihre Gehilfinnen und Kameradschaftsältesten zu wertvollen Mitarbeiterinnen zu erziehen.

Bei Fehlern und Mißgriffen haben die übergeordneten Führerinnen durch Belehrung, bei Nachlässigkeit oder Pflichtwidrigkeiten durch Ermahnung und nötigenfalls Strafen einzugreifen. Angehörige des Stammpersonals, die in ihren Leistungen auf die Dauer nicht entsprechen und sich der Erziehung unzugänglich erweisen, sind zur Entlassung einzugeben."

Der Reichsarbeitsführer hat mit dieser dem Sinn und Wortlaut nach klassischen Anweisung für den Dienstbetrieb der Organisation des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend den nationalsozialistischen Inhalt gesichert.

„Wir wollen im Arbeitsdienst dem deutschen Volk pflichttreue Menschen erziehen." Konstantin Hierl.

Der Inhalt

Nicht die Unterkünfte und nicht der Dienstplan sind der Inhalt jener neuen großen Form, die der Staat einer Idee als Ausdrucksmittel gab. Ihr Inhalt sind die Menschen. Sie kommen aus Stadt und Land, aus Villen und Mietskasernen, aus Schlössern und Katen.

Sie kommen aus Büros und Fabriken, aus Schulklassen und Geschäften, aus Arbeit und aus Nichtstun.

Sie kommen aus dem Rheinland und aus Kärnten, aus Württemberg und aus Ostpreußen, aus Mecklenburg und aus dem Sudetengau.

Sie kommen aus allen Stämmen und aus allen Konfessionen.

Viele sind zum ersten Male in ihrem jungen Leben, das noch so wenig bislang wußte von dem Gesetz der Volksgemeinschaft, von ihrem Elternhause fort. Und nun tragen sie alle die gleiche Tracht, wohnen im gleichen Lager, über dem eine sie alle verpflichtende Fahne weht.

Welches Geschenk hat der Führer dieser Jugend gemacht, daß er sie zueinander führt, damit sie in ihrer eigenen Gemeinschaft ihr Volk kennen und lieben lernen!

Wann jemals wurde der weiblichen Jugend unseres Volkes ein solcher Dienst für das ganze Leben erwiesen?

Wie wenig haben diese deutschen Mädels bisher voneinander gewußt. Wie sehr müssen sie sich jetzt aufeinander einstellen! Wenn Menschen miteinander leben und arbeiten, müssen sie Rücksicht nehmen aufeinander. Wie gut ist das, sich selber einmal weniger wichtig zu nehmen. Wie wunderbar ist es, die Kameradschaft kennenzulernen!

Dieselben Mädels, die zaghaft und scheu in eine unbekannte neue Welt kamen, sind nach vierzehn oft gewiß nicht leichten Tagen des Eingewöhnens Arbeitsmaiden mit blanken Augen und fröhlichen Herzen geworden.

Und dieselben Mütter, die um ihre Tochter so viel Sorge hatten, verkünden nach dem ersten Heimaturlaub dieser ihrer Tochter, daß alle jungen Mädchen in den Arbeitsdienst müßten.

Wem aber verdanken es die Arbeitsmaiden, daß sie so wurden, wie sie geworden sind?

Ihren Führerinnen! – Jede Gefolgschaft hat das Gesicht der Führung.

Ohne diese Führung gibt es kein Zusammenwachsen unter den Gesetzen, die der Reichsarbeitsführer seinem Werk gab: Treue, Gehorsam, Kameradschaft. Diese Gesetze müssen gelehrt werden. Nur das Vorbild kann sie überzeugend lehren.

Ohne die Führerin im Reichsarbeitsdienst und ihren Willen zur Verantwortung wäre die Erziehung der Arbeitsmaiden zur Volksgemeinschaft und zur wahren Arbeitsauffassung nicht möglich.

Wer hat schon darüber nachgedacht, welche Summe von zuverlässiger Arbeit von einer Führerin im Reichsarbeitsdienst geleistet werden muß? Junge Menschen sind es, die diese Arbeit leisten. Sie ist Dienst mit allen sich aus ihm ergebenden Pflichten. Dieser Dienst ist genau umschrieben.

In vielen Vorschriften, die für jede Führerin bindender Befehl sind, ist der Wille des Reichsarbeitsführers niedergelegt. In der Dienstvorschrift Nr. 1 jedoch über die „Dienstverhältnisse im Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend" ist der Aufgabenkreis der Führerinnen festgelegt.

Ein Beispiel soll einmal einen Blick hinter die Fassade einer allgemeinen Vorstellung vermitteln:

„1. Die Lagergruppenführerin hat als eine der wesentlichsten Aufgaben die Erziehung, Ausbildung und Weiterbildung der Führerinnen in ihrer Gruppe. Die Ausbildung ist durch Dienstbesprechungen mit den versammelten Führerinnen zu fördern.

Die Lagergruppenführerin hat die Eignungsbeurteilungen der Führerinnen abzugeben. Sie macht Vorschläge über notwendige Versetzungen und reicht Beförderungsvorschläge ein. Entlassungsgesuche sind der Bezirksführerin mit Stellungnahme vorzulegen.

Die Lagergruppenführerin muß die Bezirksführerin bei der Gewinnung eines nach Zahl und Wert entsprechenden Führerinnennachwuchses besonders unterstützen.

2. Die Lagergruppenführerin trifft im Rahmen der durch den Reichsarbeitsführer oder die Bezirksführerin gegebenen grundsätzlichen Anweisungen selbständige Entscheidungen in allen Fragen des Dienstbetriebes, des Arbeitseinsatzes, des Unterrichtes, der Feierabendgestaltung, Leibeserziehung, Tabellenführung des Lagers und Beurlaubung der Lagergehilfinnen.

3. Die Lagergruppenführerin hat auf Anordnung des Bezirkes den weiteren Arbeitseinsatz vorzubereiten. Sie macht Vorschläge über Errichtung neuer und Verlegung vorhandener Lager und prüft Einsatz- und Unterbringungsmöglichkeiten, führt die vorbereitenden Verhandlungen mit

den zuständigen örtlichen Behörden oder sonstigen Stellen und erstattet der Bezirksführerin abschließend Bericht. Sie überwacht im Rahmen der ihr von der Bezirksführerin zugehenden Weisungen Errichtung und Ausbau der neuen Lager.

4. Die Lagergruppenführerin ist für den gesamten Dienstbetrieb in ihrer Lagergruppe voll verantwortlich."

Zu der Erfüllung solcher Dienstaufgaben gehören ganze Menschen!

Wenn der weibliche Arbeitsdienst sie nicht durch alle die Jahre hindurch in seinen Führerinnen gehabt hätte, gäbe es keine Arbeitsdienstpflicht für die weibliche Jugend und damit keine die ganze deutsche Jugend umfassende Erziehung zur Volksgemeinschaft und zur wahren Arbeitsauffassung!

Nun aber bauen an der Sicherung des Großdeutschen Reiches für die Zukunft alle mit.

Was der Führer in Deutschlands dunkelsten Tagen als Einzelner mit fanatischem Glauben zu erkämpfen auszog, wächst nun durch seinen Willen für alle Zeit in der neuen Schule der Nation heran: ein auf Gedeih und Verderb miteinander verkettetes Volk.

„Der Reichsarbeitsdienst soll in der Arbeit alle Deutschen zusammenfassen und eine Gemeinschaft aus ihnen bilden." Konstantin Hierl.

Der Dienst

Der Dienstbetrieb regelt das Leben der Arbeitsmaiden. Die Führerin lenkt und erzieht mit ihm die Gefolgschaft. Mit seiner Hilfe teilt sie den Tagesablauf in Arbeit, Dienst, Freizeit und Feierabend.

Der Dienst ist um der Erziehung der Arbeitsmaiden willen da. – Er wird getan in Haus und Küche, Waschküche und Stall für die Ordnung, Sauberkeit und Pflege der Gemeinschaft.

Aber nicht nur einer hauswirtschaftlichen Erziehung dient der Dienstbetrieb im Lager, sondern ebenso der körperlichen und geistigen Erziehung. Gesunde Körper und gesunde Seelen sollen das Erziehungsergebnis im Reichsarbeitsdienst sein. Darum treten zu der Arbeit, die außerhalb des Lagers bis zu einer Höchstzahl von 45 Stunden in der Woche geleistet wird und auf die der hauswirtschaftliche Dienst im Lager die Arbeitsmaiden vorbereitet, der politische Unterricht und die Leibeserziehung.

Nichts kennzeichnet das Ineinandergreifen der verschiedenen Zweige des Dienstbetriebes besser als die Richtlinien, die für den Dienst im

Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend vom Reichsarbeitsführer erlassen worden sind. Sie sind zu Beginn des Krieges in ganz wenigen knappen Verfügungen zusammengefaßt, von denen die grundlegende folgendes besagt:

„Im Mittelpunkt des Dienstes steht heute mehr denn je die Arbeit. Sie ist in dieser Zeit das beste Mittel der Erziehung zur Volksgemeinschaft und zur richtigen Arbeitsauffassung.

Die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach den Notwendigkeiten. Sie wird z. B. in der Hackfruchternte und bei gutem Wetter länger, an Schlechtwettertagen kürzer sein. Unter allen Umständen muß sichergestellt werden, daß die Gesundheit der Arbeitsmaiden nicht beeinträchtigt wird und die Durchführung eines geordneten regelmäßigen Dienstbetriebes möglich ist. Die Lagergruppenführerin hat auf die richtige Tageseinteilung ihr besonderes Augenmerk zu richten."

Hier ist klar ausgesprochen, daß die Ehre der Arbeit bewiesen, jedoch nicht beredet werden soll. Entscheidend aber ist, daß unter allen Umständen die Gesundheit der Arbeitsmaiden sichergestellt sein muß. Dieser ganz besonderen Sorge des Reichsarbeitsführers, die in einer umfassenden Organisation des Gesundheitsdienstes ihren Ausdruck findet, gilt auch der besondere Erlaß über die Durchführung der Leibeserziehung, in dem es u. a. heißt:

„Die regelmäßige Durchführung der Leibeserziehung muß auch bei verstärktem Arbeitseinsatz gewährleistet sein. Denn die Leibeserziehung hat folgende Aufgaben zu erfüllen (Dienstvorschrift 2):

1. Beseitigung vorhandener Körperschwächen und Bewegungshemmungen.
2. Erhaltung und Förderung der natürlichen Bewegungsfähigkeit.
3. Steigerung der allgemeinen Leistungsfähigkeit des Gesamtorganismus.

Die richtige Erfüllung dieser Aufgaben ist Dienst an der Gesundheit der Arbeitsmaiden.

Unter keinen Umständen darf die Leibeserziehung zu einer Überanstrengung führen, sie muß im Gegenteil erfrischen und ausgleichen.

Die für die Leibeserziehung zur Verfügung stehende Zeit richtet sich nach der Tagesarbeit und nach der Witterung.

Besonderer Wert ist auf den Frühsport zu legen, der bei gutem Wetter regelmäßig durchzuführen ist. Bei Nebel und Regen ist kein Frühsport durchzuführen.

Bei der Durchführung der Leibeserziehung an Nachmittagen sind Spiele besonders wichtig."

Damit ist jeder Führerin die Aufgabe ganz klar gestellt und ihr dabei die volle Selbständigkeit einer Durchführung der Aufgabe nach den gegebenen Verhältnissen gelassen.

Das gilt in gleichem Maße für die politische Erziehung, von der eine Verfügung im Kern folgendes sagt:

„Der Ausbruch des Krieges und die Aufgabe der Frauen, alle Kräfte im Innern des Landes auf den Willen zum Sieg zu richten, übertragen den Führerinnen des Reichsarbeitsdienstes eine entscheidende politische Verantwortung.

Sie sollen nicht nur die ihr anvertraute Jugend zum Nationalsozialismus erziehen, sondern mit dieser Jugend gemeinsam den Nationalsozialismus vorleben.

Der politischen Erziehung dient in erster Linie die Arbeit, in zweiter Linie der politische Unterricht."

Für die Durchführung des politischen Unterrichtes sind nicht Geschichtsbücher die Grundlage, sondern in einer Zeit, in der Geschichte geschrieben

wird, der Rundfunk, die Zeitung, die Landkarte. All das ist in dieser Verfügung klar niedergelegt, in der zum Schluß wieder ein für die Sorge des Reichsarbeitsführers um die Gesundheit der Arbeitsmaiden typischer Satz steht:

„Es darf nicht vergessen werden, daß der Feierabend vor allem der Erholung der Arbeitsmaiden dienen muß."

Der Dienst und seine richtige Gestaltung erfordert wie die Arbeit den ganzen Menschen. Er ist nicht leicht und nicht bequem. Er fordert oft die ganze Willenskraft. Darin aber liegt sein Wert!

Das Leben ist nicht immer leicht. Und nur derjenige wird mit seinen dunklen Schatten fertig, der die nötige Energie dazu hat.

Auch die deutsche Frau bedarf im Leben der Nation jener Willenskraft, die den Menschen zwingt, auch dann zum Leben „Ja" zu sagen, wenn es schwer ist! – Gesunde Frauen werden es immer können.

Der Dienst und die Arbeit machen sie gesund und stark.

„Aus idealistischer Hingabe an eine Aufgabe entspringt die Treue zur Pflicht. Das ist nicht der rechte Idealismus, der zerbricht, wenn er sich an den Ecken und Kanten des Lebens, an den Unvollkommenheiten der Menschen und menschlichen Einrichtungen stößt." Konstantin Hierl.

Die Arbeit

Die Arbeitsmaiden arbeiten nicht wie die Arbeitsmänner im geschlossenen Verband, sondern werden, nachdem sie zuerst einige Wochen im Lager selbst Dienst taten und hier den Geist des Arbeitsdienstes und die zu leistende Arbeit kennenlernten, einzeln oder zu zweien von der Lagerführerin im Außendienst eingesetzt. Der Arbeitseinsatz wird bestimmt von der großen Aufgabe des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend, der überlasteten deutschen Frau und Mutter auf dem Lande zu helfen. Besonders die Siedlerfrau bedarf dieser Hilfe dringend.

Voraussetzung für den Einsatz einer Arbeitsmaid ist, daß die Familie gesund ist. Der Einsatz erfolgt im Einvernehmen mit dem Ortsbauernführer. Verantwortlich für die Tätigkeit der Arbeitsmaid ist die Lagerführerin. Sie muß darüber wachen, daß die Arbeitsmaid z. B. keine schwere, sie körperlich schädigende Männerarbeit leistet. Im übrigen jedoch ist die zu leistende Arbeit bestimmt von den vorliegenden Verhältnissen. Die Arbeitsmaid soll lernen, sich vor keiner Arbeit zu scheuen, soweit sie nicht ihre Kräfte übersteigt. Die Handarbeit, die Landarbeit und die Arbeit mit Kindern sind die drei großen

Wirkungsgebiete der Arbeitsmaiden, die zu dieser Arbeit in erster Linie dort eingesetzt werden, wo die Not am größten ist. Die Kleinbauern im bayrischen Wald oder in der Rhön leben in Verhältnissen, die sich ein Stadtmädel von heute gar nicht mehr vorstellen kann. Dort im Hause zu helfen und die Kinder zu besorgen, erfordert andere Anstrengungen als die gleiche Arbeit in einem Berliner Haushalt. Aber wer sollte den Kindern dieser Waldbauern zu Sauberkeit und Pflege helfen, wer sollte der Mutter hier Sorge und Arbeit abnehmen, wenn es nicht die Arbeitsmaid täte, die aus der Stadt kommt und nun hier zum erstenmal sieht, welche sozialen Probleme es noch gibt – und wie der Nationalsozialismus an sie herangeht, indem er auch die ärmsten Mütter in den Schutz der Volksgemeinschaft nimmt!

Was bedeutet es für die Bauersfrau, deren Mann am Westwall steht, wenn zu ihr und ihren Kindern eine Arbeitsmaid kommt, um ihr bei der Arbeit zu helfen. Ob die Arbeitsmaid näht oder flickt, kocht oder die Kinder füttert, das Vieh besorgt oder auf dem Felde hilft, ist gleich. Jede Arbeit wird hier zur Entlastung der Bauersfrau und zum Gewinn für die Arbeitsmaid. Was aber bedeutet es für den Mann, der Soldat ist, wenn seine Frau ihm ins Feld schreiben kann, wie es in einem Briefe stand: „Du brauchst Dir keine Sorgen zu machen. Zu mir kommt jetzt täglich eine Arbeitsmaid, die mir die Kinder abnimmt und auch sonst hilft."

Das klingt anders als vieles, was während des Weltkrieges ins Feld geschrieben wurde! Heute ist die Heimat e i n Block. Die Arbeit der Arbeitsmaiden auf dem Lande hat ihn zusammenfügen helfen, so wie der Reichsarbeitsführer es in seinem Aufruf an die Arbeitsmaiden vom 7. September 1939 befahl:

„Eure Lager sollen unerschütterliche Stützpunkte in der festen deutschen Heimatfront sein. Glaube und Zuversicht, felsenfestes Vertrauen auf

den Führer, bedingungslose Unterordnung unter die Gesetze, die das Wohl des Volkes vorschreibt, soll von euren Burgen ausstrahlen in jede Familie, bei der ihr zur Hilfe eingesetzt seid."

Die Lager wurden feste Burgen im Land, weil die Arbeitsmaiden arbeiteten und etwas leisteten. Sie haben gelernt, sich zu überwinden, haben zugepackt und damit bewiesen, was Volksgemeinschaft ist.

Gewiß ist die Arbeit oft schwer gewesen. Sie mußte bei jedem Wetter getan werden, bei Regen und Kälte! Lange Wege waren vom Lager zur Arbeitsstelle zu fahren. In diesem Alltag des Dienstes und der Arbeit aber konnte der Idealismus der Jugend auf seine Echtheit überprüft werden! Hier konnte die Arbeit als die größte Erzieherin aller Zeiten junge Menschen in das eherne Gesetz der Pflicht zwingen und gerade unserer weiblichen Jugend, an der in der Zeit nach dem Weltkriege so schwer gesündigt worden ist, das Pflichtgefühl und die Ehrauffassung wieder zu einem inneren Besitz werden lassen!

Aus jedem Bild sieht und aus jedem Wort spürt man immer wieder den Stolz der Arbeitsmaiden auf ihre Arbeit. Sie haben ja an dieser Arbeit gesehen, wie notwendig ihr Einsatz ist. Sie fühlen sich mitverantwortlich für „ihre" Familie, „ihre" Siedler, „ihre" Kinder.

Das aber heißt doch, daß für die Zukunft aus der Arbeit der Erziehungsschule Reichsarbeitsdienst nicht nur für neues Land Bauern und Siedler, sondern auch Bauer- und Siedler*frauen* hervorgehen! Und es bedeutet weiter, daß alle die Arbeitsmaiden, die in „ihren" Familien oder in ihrem Lager angegliederten Kindergärten selber erlebt haben, welche Gottesgeschenke für ein Volk Kinder sind, in ihrer eigenen späteren Ehe darum Kinder nicht als „unbequem" empfinden werden.

Und so ruht auf einfacher, schlichter und wortloser Arbeit vielfacher Segen.

„Nichts kennzeichnet den in einem Lager herrschenden Geist besser als die Art, wie die Freizeit verbracht wird." Konstantin Hierl.

Freizeit und Feierabend

Im Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend unterliegt auch die Freizeit der Führung. Anders wäre die Verantwortung für die Arbeitsmaiden von der Führerin gar nicht zu tragen.

Das Lager und die in ihm lebende Gemeinschaft sind der Mittelpunkt für das Leben der Arbeitsmaiden. Aus dem Lager gehen sie morgens zur Arbeit und in das Lager kehren sie nachmittags zurück. Im Lager tun sie Dienst und im Lager verleben sie ihre Freizeit und ihren Feierabend.

Es ist nicht so, daß diese Freizeit nun unausgesetzt „gestaltet" wird, denn wer arbeitet, muß sich auch ausruhen. Jeder Mensch braucht auch einmal Zeit für sich, um mit sich allein zu sein, um einen Brief zu schreiben oder um zu lesen. Was nützen uns die schönsten Bücher und Zeitschriften, wenn niemand mehr so viel freie Zeit hat, daß er sie lesen könnte? Und in den Lagern des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend sind viele gute Zeitschriften und sehr viele gute Bücher! Also muß auch Freizeit für die Maiden zum Lesen da sein!

Diese Freizeit soll nicht gestaltet, sondern erhalten werden. Sie ist für die einzelne Arbeitsmaid ebenso nötig wie es der gestaltete Feierabend für die Gemeinschaft ist. Das Wort Feierabend ist für viele Menschen sinnlos geworden. Sie wissen nichts Rechtes mehr mit ihm anzufangen, vertun und vergeuden ihn.

Im Lager soll dem Feierabend wieder Sinn und Inhalt gegeben werden. Der Reichsarbeitsführer hat es auf seiner Kongreßrede auf dem Reichsparteitag 1935 einmal so gesagt:

> „Im Arbeitsdienst soll unsere Jugend nicht nur die richtige Auffassung von der Arbeit, sondern auch vom Feierabend erhalten. Für die Kultur eines Volkes kommt es darauf an, daß es nicht nur richtig arbeiten kann, sondern auch, daß es die von der Berufsarbeit freie Zeit richtig zu verwerten versteht."

Im Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend ist die große Schule einer neuen Volkskultur entstanden. Die Ergebnisse beweisen es.

In den gemeinsam verlebten Feierabenden lernen die Arbeitsmaiden vieles wieder, was völlig verlorengegangen war. Sie lernen wieder singen, schöne deutsche Lieder singen – als sie ins Lager kamen, kannten sie nur die Kehrreime der neuesten Schlager! Sie lernen wieder erzählen, Kindern Geschichten und Märchen erzählen – als sie ins Lager kamen, wußten sie gar nicht, daß es so etwas gab. Sie lernen wieder Spielen in Stegreif- und Kasperlespielen, mit einfachen und natürlichen Mitteln anderen Menschen Freude machen – als sie kamen, wußten sie gar nicht, daß es auch ohne Kino vergnügliche Unterhaltung geben konnte.

Das sind drei Beispiele, die die kulturelle Bedeutung der Feierabendarbeit im Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend aufzeigen.

Das Lager wird überall zum kulturellen Mittelpunkt!

Es wird es einmal für diejenigen, die in ihm als Arbeitsmaiden in Dienst und Freizeit die Kultur unserer Zeit erleben, angefangen von der Hygiene bis zum Erlebnis eines Buches.

Es wird es weiter für diejenigen, die durch den gemeinsam verlebten Feierabend oder die persönlich sinnvoll verbrachte Freizeit wieder die Verbindung von Zivilisation und Kultur finden.

Es wird es endlich für das Dorf, dem es die Feste und Feiern gestaltet, dem es nicht nur Hilfe mit den Händen, sondern auch mit den Herzen bringt!

Es war für viele kinderreiche Mütter, deren Männer als Soldaten im Felde standen, ein überwältigendes Erlebnis, als am 1. Adventssonntag des ersten Kriegswinters Arbeitsmaiden mit Adventskränzen, die sie im Lager gebunden und mit Lichtern besteckt hatten, zu den betreuten Familien zogen, um ihnen diese Adventskränze zu bringen und ihnen ein Lied dazu zu singen.

Niemand hat das befohlen. Es war der kulturelle Ausdruck eines neuen Gemeinschaftsgefühls.

So ziehen die Maiden des Lagers auch zu der Mutter, die ihrem Volke ein Kindlein geschenkt hat und singen ihr ein Lied.

Sie lassen am 1. Mai wie am Erntedankfest das alte Brauchtum wieder lebendig werden, sie tanzen mit dem Dorf, wie sie für das Dorf arbeiten und im Dorfe leben! Dadurch erhalten mancher Feierabend und mancher Sonntag ihren Inhalt. Trotzdem aber bleibt nicht vergessen, daß der Feierabend dem Ausruhen dienen soll!

Oberstes Gesetz ist, früh ins Bett zu gehen, da früh aufgestanden werden muß. Für Arbeitsmaiden, die in der Hackfruchternte länger als gewöhnlich und schwerer als sonst gearbeitet haben, wird die beste Gestaltung des Feierabends sein, daß die Lagerführerin sie nach dem Anhören der Abendnachrichten und dem Einholen der Fahne um 20[15] Uhr ins Bett

schickt! Denn das ist Dienst an der Gesundheit der Arbeitsmaiden. Es nützt ja aller kulturelle Gewinn nichts, wenn die Gesundheit verlorengeht!

Freizeit und Feierabend sollen wie die Arbeit und der Dienst der Erziehung der Arbeitsmaiden zu einem neuen Lebensgefühl dienen. Darum müssen sie frei sein von allem Unnatürlichen, von großen Worten und leeren Phrasen. Wenn ihr Erlebnis junge Menschen wieder zu echten Gefühlen führen soll, dann müssen sie selbst echter Ausdruck einer neuen Geisteshaltung sein, die guten deutschen Sitten und gutem deutschen Geschmack wieder gute deutsche Formen schafft.

„Die Lager des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend sollen Stätten des Glaubens an den Führer und der Arbeit für Deutschland sein." Konstantin Hierl.

Die Fahne

An jedem Morgen steigt über den 2000 Lagern des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend die Fahne hoch. Es ist ein feierlicher Augenblick.

Die Führerinnen und Arbeitsmaiden gehen, nachdem das Zeichen dazu gegeben ist, schweigend zum Flaggenplatz und treten in einen Kreis um den Flaggenmast.

Zwei Maiden treten mit der Flagge rechts und links neben den Mast. Die Führerin sagt ein Lied an, das gemeinsam gesungen wird. Danach wird die Flagge gehißt, die von den Führerinnen und Arbeitsmaiden im Kreis mit erhobenem Arm schweigend gegrüßt wird.

Sobald die Flagge befestigt ist, werden die Arme gesenkt. Die flaggendiensttuenden Maiden erheben kurz den Arm und treten in den Kreis. Die Führerin spricht den Tagesspruch, die Hände werden gefaßt.

Führerinnen und Arbeitsmaiden sprechen gemeinsam mit einem festen Händedruck: „Fanget an."

Danach löst sich der Kreis auf, und die Maiden verlassen schweigend den Platz. - Nun beginnt das Tagewerk. Der Kreis ist aufgelöst. Er schließt sich erst wieder, wenn das Tagewerk beendet ist. Dann geht es wieder zur Fahne.

In derselben Weise wie am Morgen bilden die Führerinnen und Maiden schweigend einen Kreis um die Flagge. Zwei Maiden treten rechts und links neben den Flaggenmast. Die Führerin sagt ein Lied an, das gemeinsam gesungen wird. Danach holen die beiden Maiden die Flagge ein, die vom Kreis mit erhobenem Arm gegrüßt wird. Die Maiden treten mit dem Flaggentuch in den Kreis. Alle reichen sich die Hände und sprechen gemeinsam „Gute Nacht."

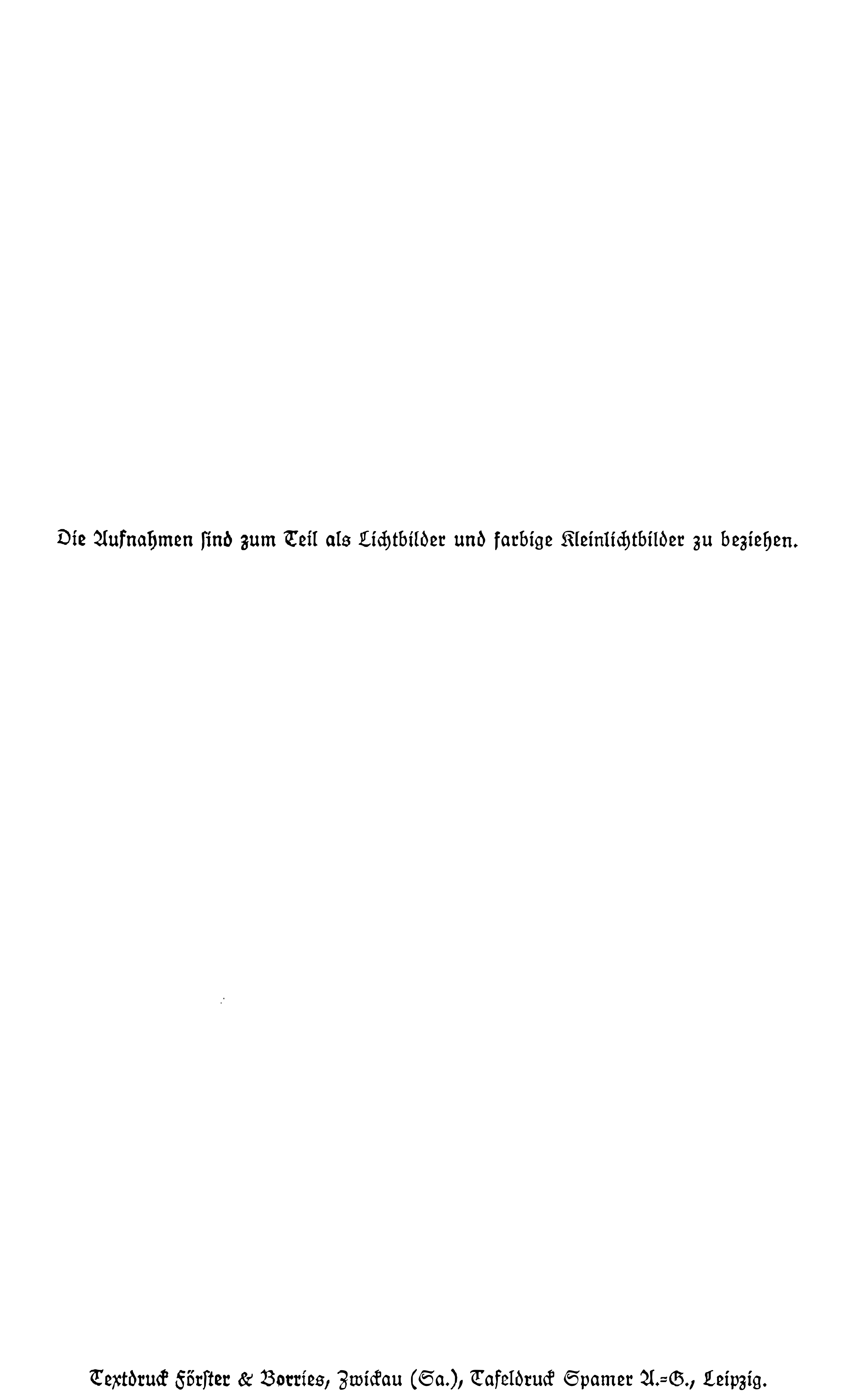
So ist es Tag für Tag. Am Morgen und am Abend erlebt die Gemeinschaft sich unter der Fahne. Das sind jedesmal Minuten, die zur Besinnung rufen und zur Stille. In dieser Stille wird es täglich hunderttausend Arbeitsmaiden klar, was es bedeutet, unter dieser Fahne Dienst zu tun. Auf dem Reichsparteitag 1938 haben es die Arbeitsmaiden am Tag des Reichsarbeitsdienstes gesungen:

Was tief in unsern Herzen glüht,
doch was kein Mund mag sagen,
sollst du, o Fahne, mit dem Lied,
das gläubig in den Morgen zieht,
zum Himmelszelt hintragen.

Wo nachts des Herrgotts Sterne stehn
und seine Allmacht künden,
soll tags des Führers Fahne wehn;
und alle, die zur Fahne gehn,
soll'n sich zu ihm hinfinden.

Bildtafeln

Unterschriften von Else Stein, Stabsführerin in der Reichsleitung des RAD.



Die Aufnahmen sind zum Teil als Lichtbilder und farbige Kleinlichtbilder zu beziehen.

Textdruck Förster & Borries, Zwickau (Sa.), Tafeldruck Spamer A.-G., Leipzig.



Flaggenhissung vor Beginn des Tagewerkes



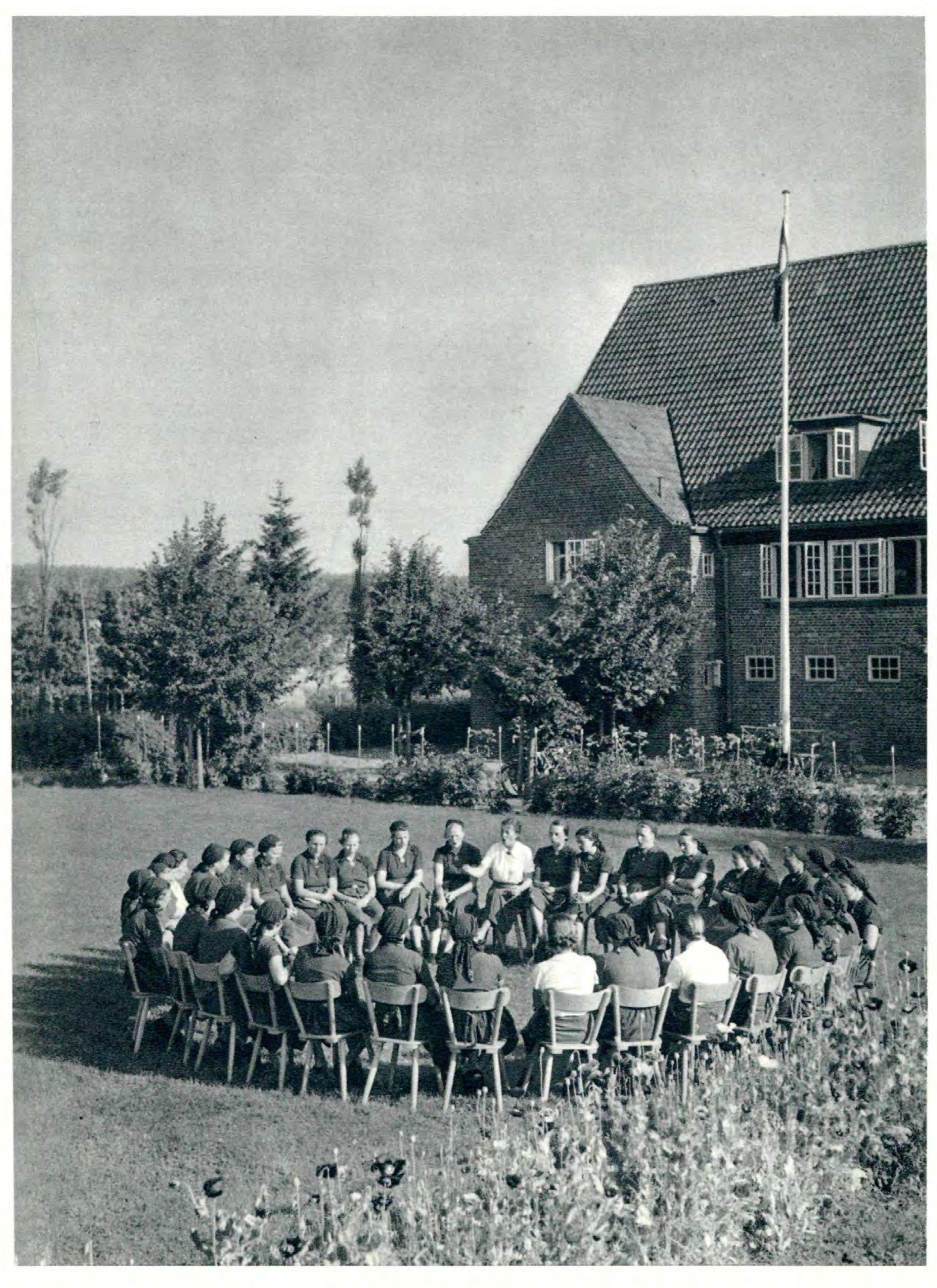
Die Lagerführerin



Das Gesicht der Arbeitsmaid



Die Leibeserziehung am frühen Morgen macht frisch und aufnahmebereit



Morgendliches Singen vor der Arbeit im Lager



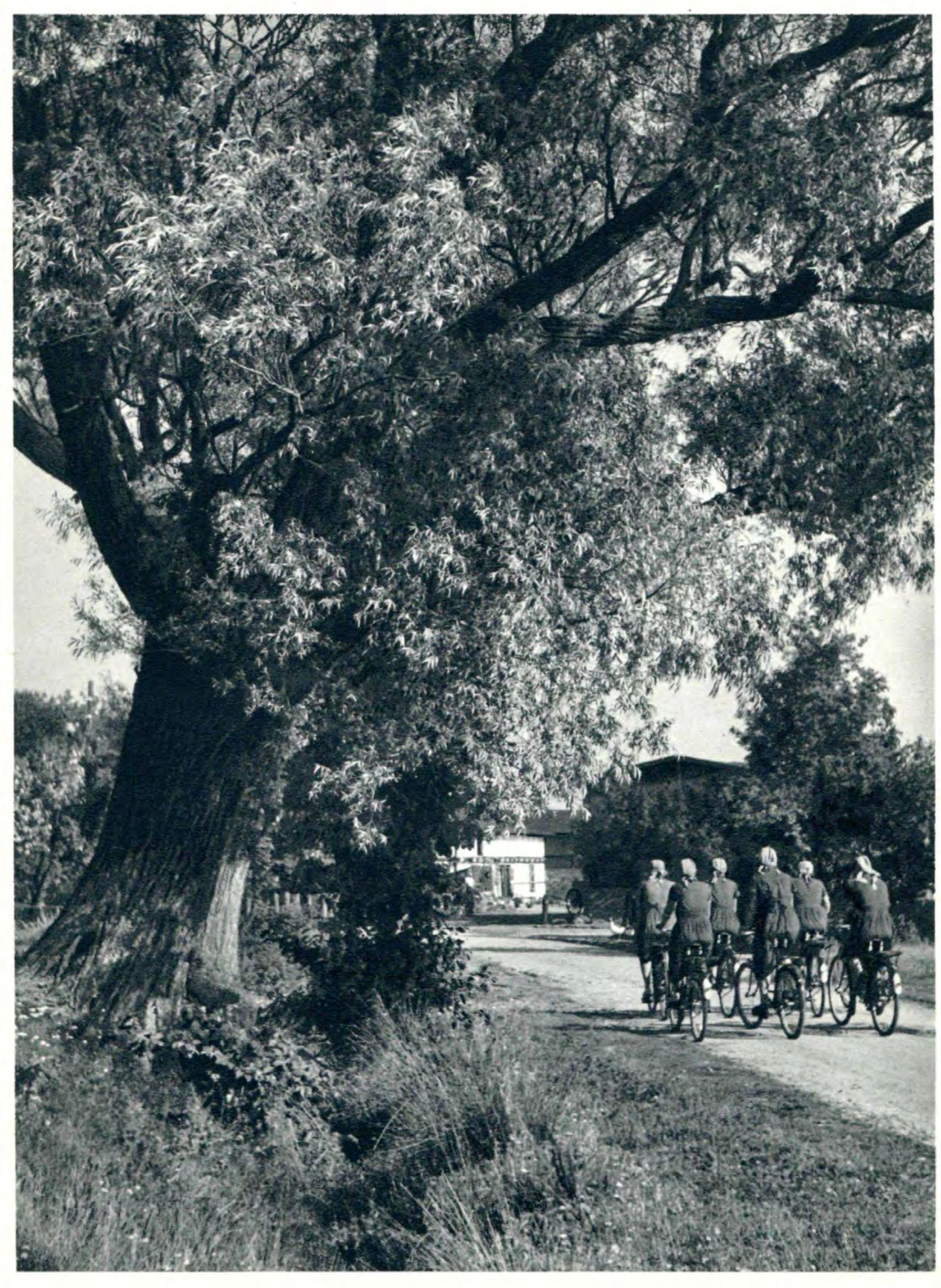
Gemeinsames Frühstück vor Beginn der Arbeit



Letzte Anweisung der Lagerführerin für den Außendienst



Auf dem Wege zum Bauernhof in Süddeutschland



Auf der Fahrt in ein norddeutsches Neubauerndorf



Die Hilfe für den Bauern: Mit dem Ochsengespann zur Feldarbeit



Der Arbeitseinsatz erhält seinen tiefen Sinn durch die Hilfe für die Bäuerin



Rechte Pflege des Kleinviehs gehört zu einem bäuerlichen Haushalt



Stadt und Land haben Freundschaft geschlossen



Mit Verständnis sorgt die Arbeitsmaid für die Enten auf dem Neubauernhof



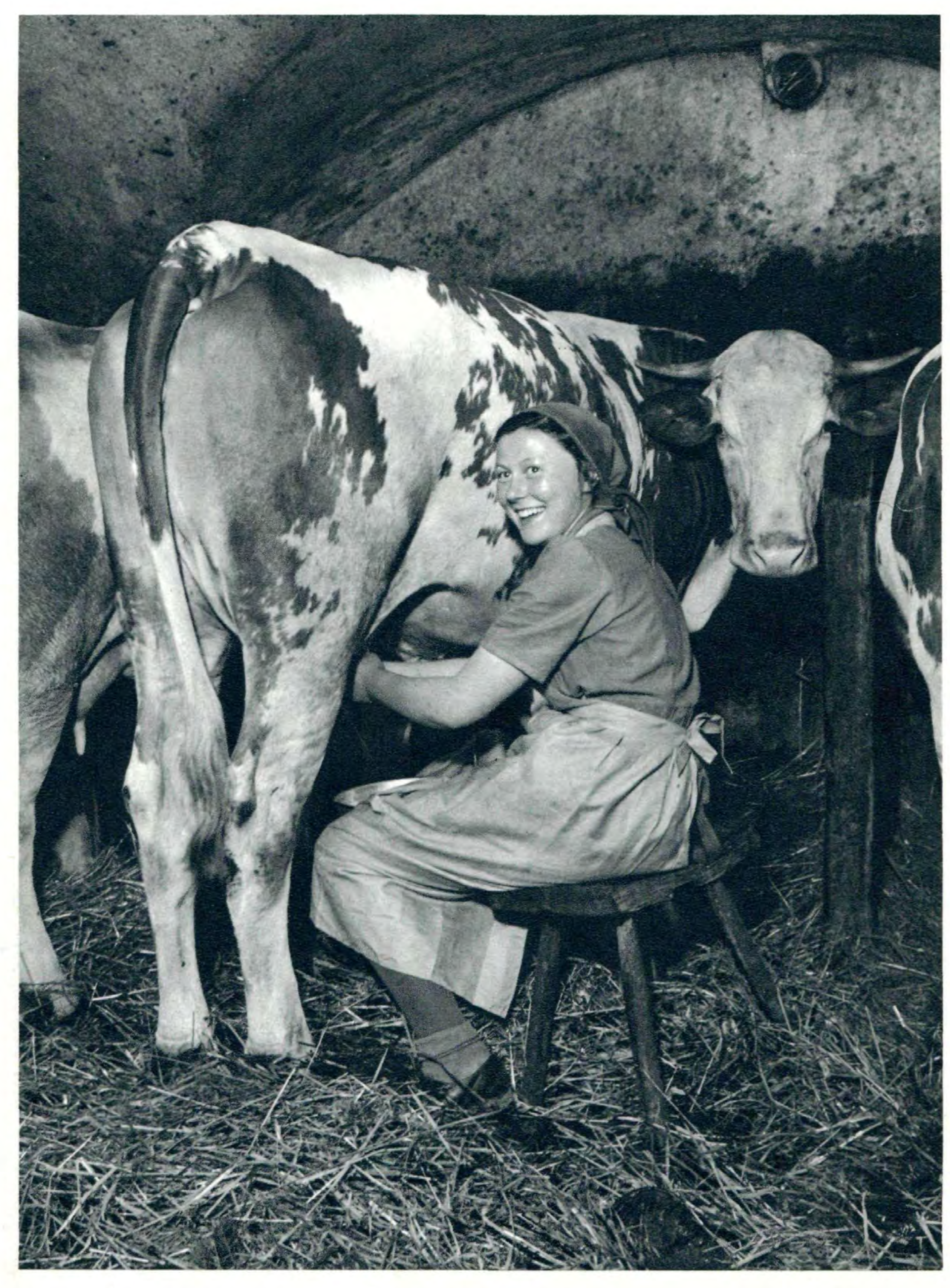
Auch das Füttern der Kaninchen liegt in ihrer Hand



Unermüdlich schafft die Arbeitsmaid



Großer Hausputz vor dem Sonntag



Melken will gelernt sein



Nun weiß die Arbeitsmaid aus der Stadt, wie die Butter entsteht



Die Lagerführerin bespricht den Einsatz der Arbeitsmaid mit der Bäuerin



Die Schafherde eines Bauern wird auf die Weide getrieben



Die Bäuerin und ihre junge Helferin



Auf dem Bauernhof wird das Brot selbst gebacken



Die Arbeitsmaid nimmt der Bäuerin die Sorge um ihre Kinder ab



Liebevoll wird auch das Jüngste betreut



Klaus und Peter trinken folgsam ihre Milch



Die Bärbel holt sich Rat bei den Schulaufgaben



Gemeinsame Arbeit mit der Bäuerin auf dem Rübenfeld



Die kleinen Salatpflanzen werden unter Anleitung des Bauern gesetzt



Vesper am Feldrain



Das Rübenverziehen ist eine mühsame Arbeit



Frisches Gemüse aus dem Bauerngarten



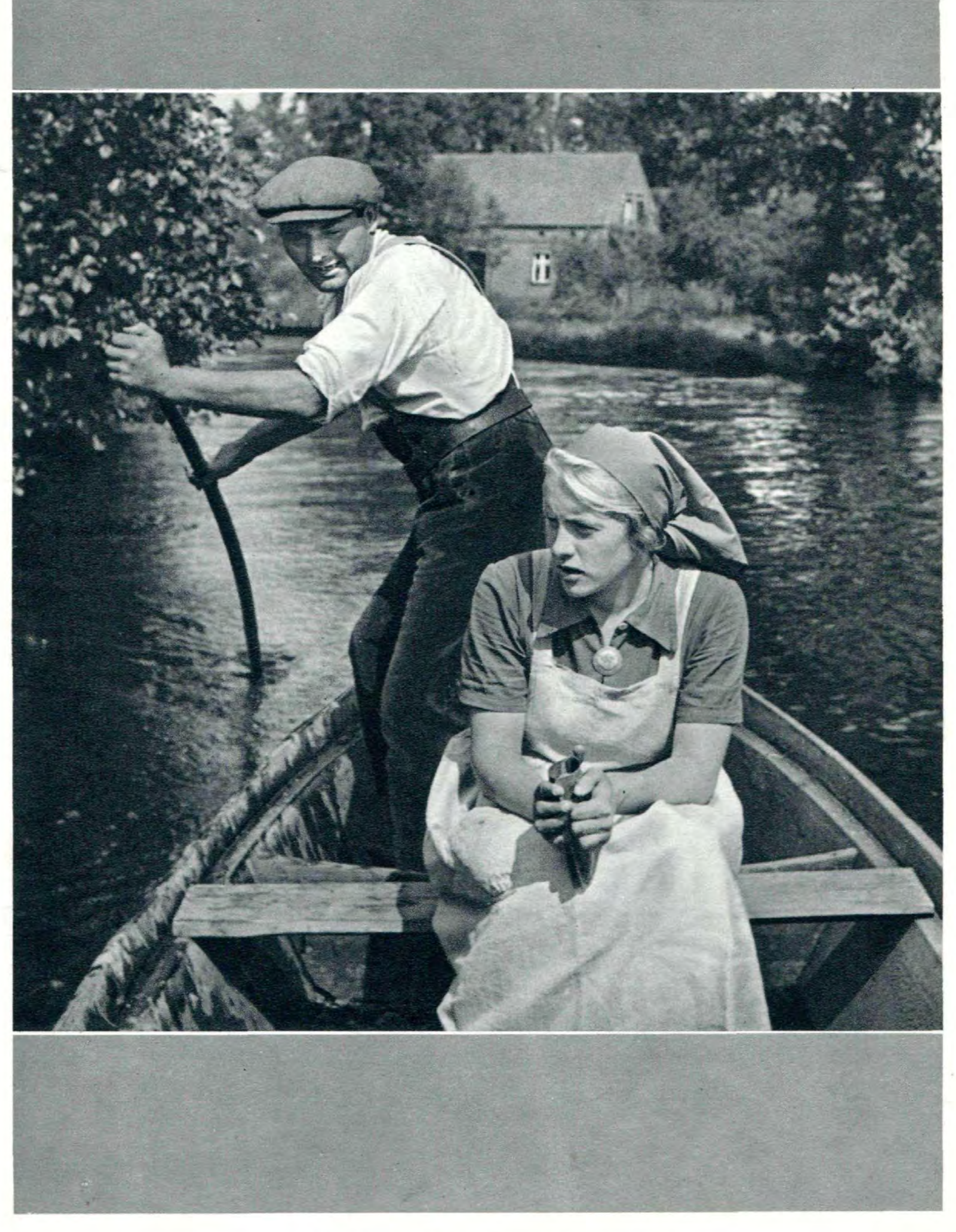
Zeit der Heumahd



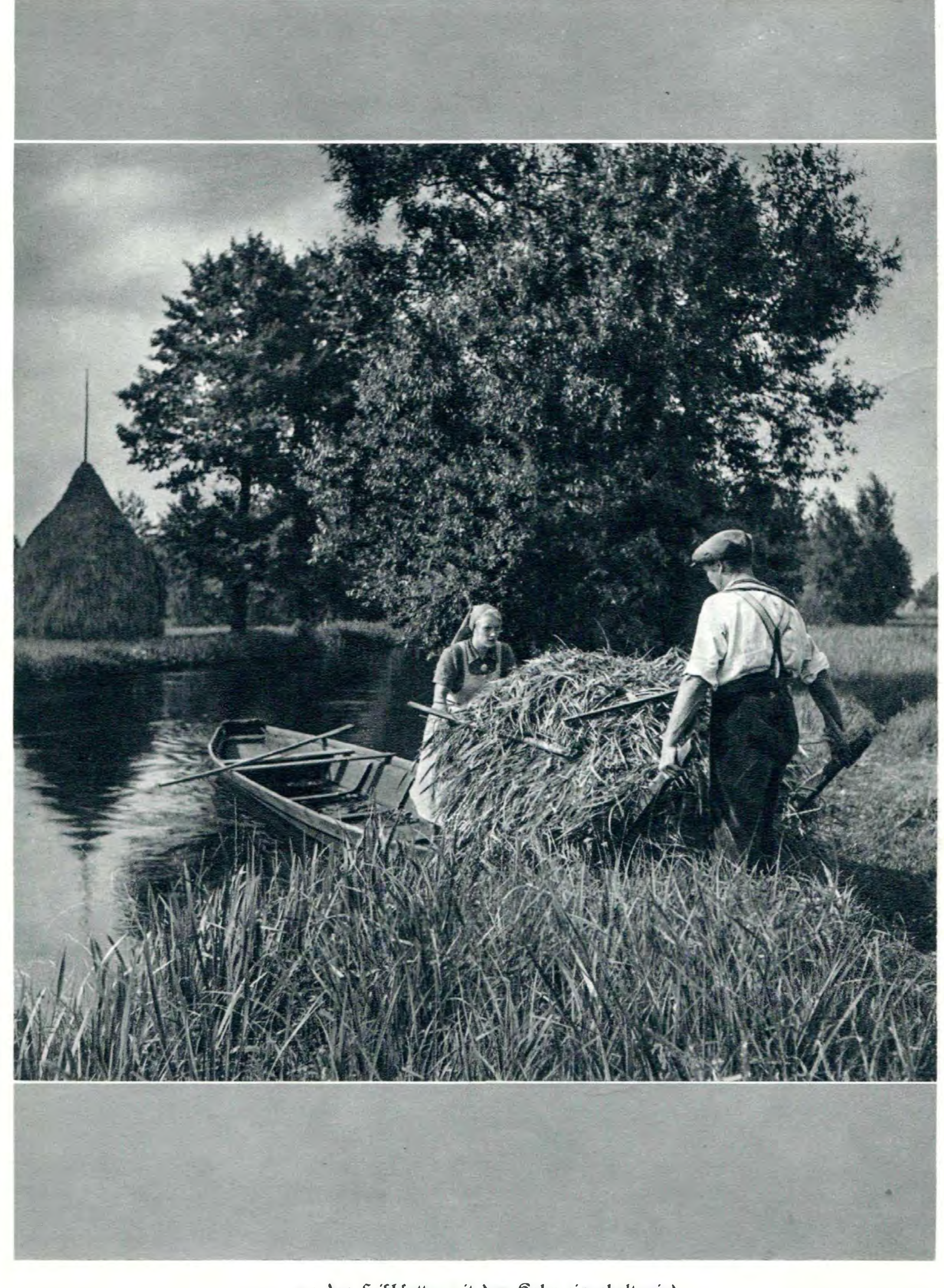
Das Viehfüttern füllt einen großen Teil des Arbeitstages aus



Die Lagerführerin im Gespräch mit einem Bauern



Auf dem Wege zur Feldarbeit im Spreewald ...



... wo das Frischfutter mit dem Kahn eingeholt wird



Fahrt in den Kindergarten über die Gilge am Kurischen Haff



Am frühen Morgen trabt die kleine Schar munter in den Kindergarten



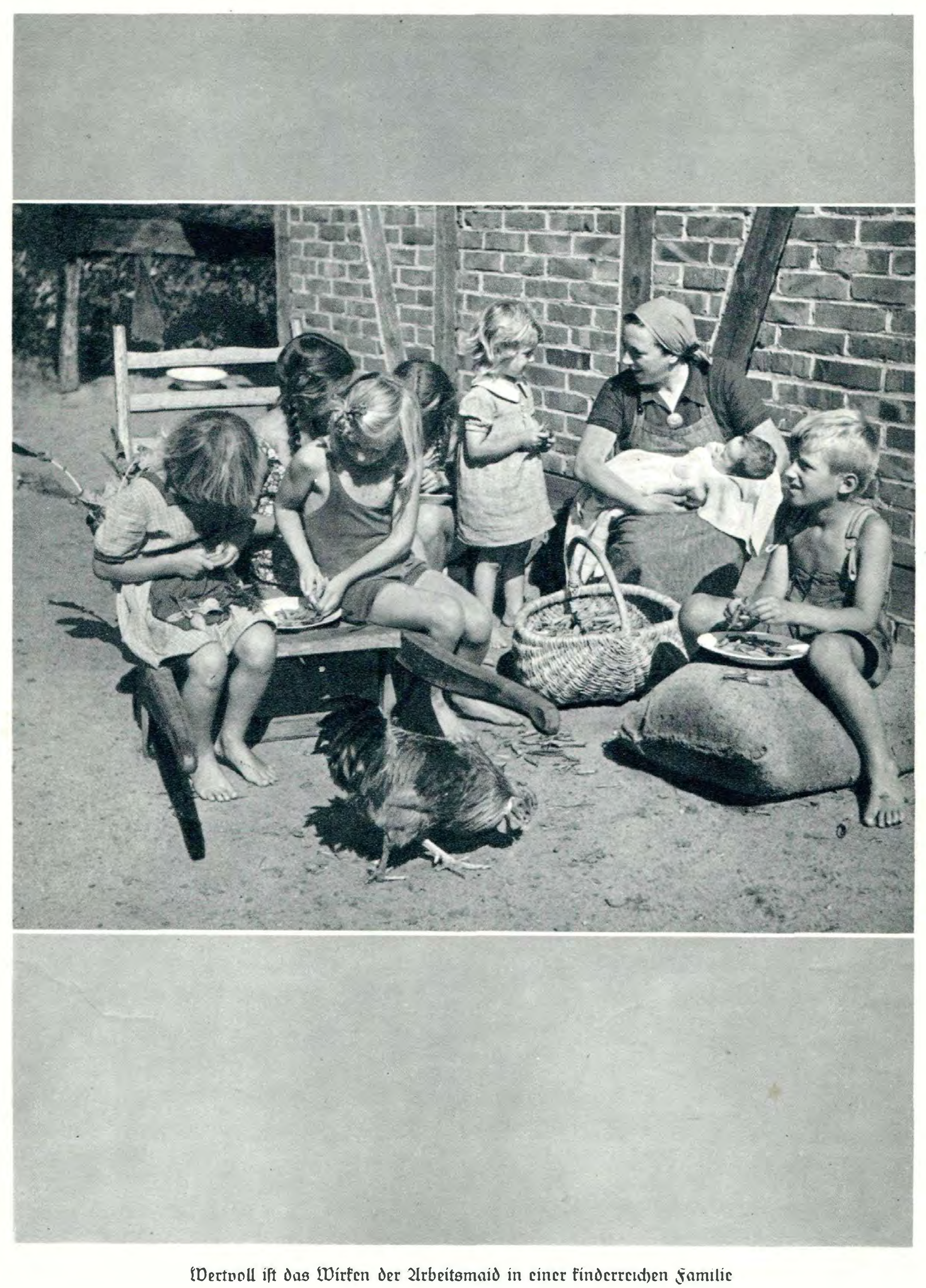
Die Arbeitsmaid als Helferin im NSV.-Kindergarten



Lustiger Ringelreihen mit den Dorfkindern



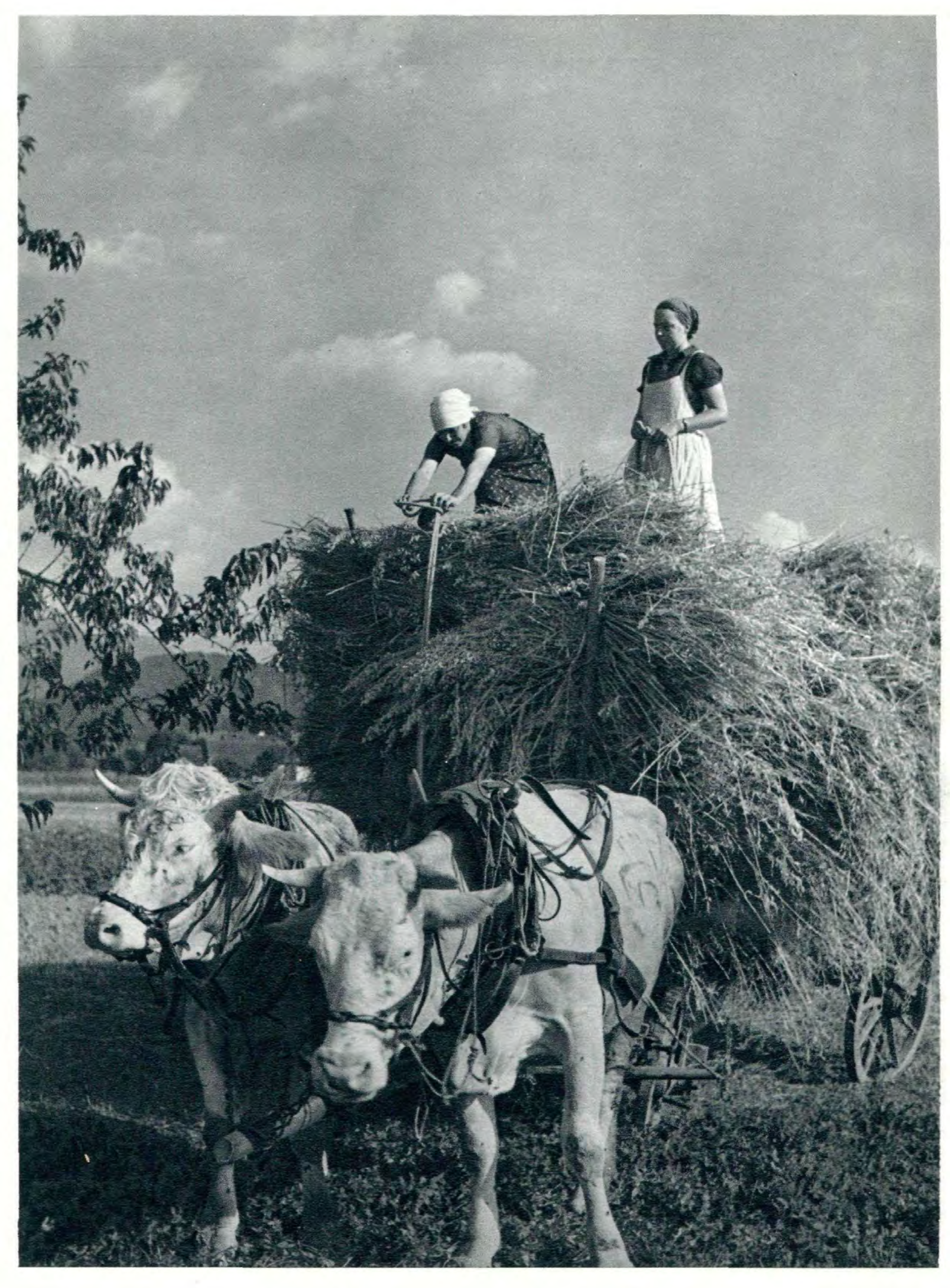
Krabbelstube für die Allerkleinsten im Kindergarten



Wertvoll ist das Wirken der Arbeitsmaid in einer kinderreichen Familie



Erntezeit im Schwarzwald



Mit vollbeladenem Erntewagen geht es heim ins Dorf



Mühevoll ist die Erntearbeit beim Gebirgsbauern



Im Arbeitsdienst lernt die Arbeitsmaid ihre schöne deutsche Heimat schätzen



Die Bäuerin zeigt der Arbeitsmaid das Garbenbinden



Die erste selbstgebundene Garbe



Bauernbrot schmeckt herrlich



Mittagsmahlzeit mit der Bauernfamilie



Die Arbeitsmaid hilft in einem Fischerhaus in Ostpreußen



Ein schöner Arbeitsplatz



Fleißige Hilfe für die Schwarzwaldbäuerin



In den Herbsttagen wird auf dem Bauernhof geschlachtet



Die Kirschen im Bauerngarten sind reif



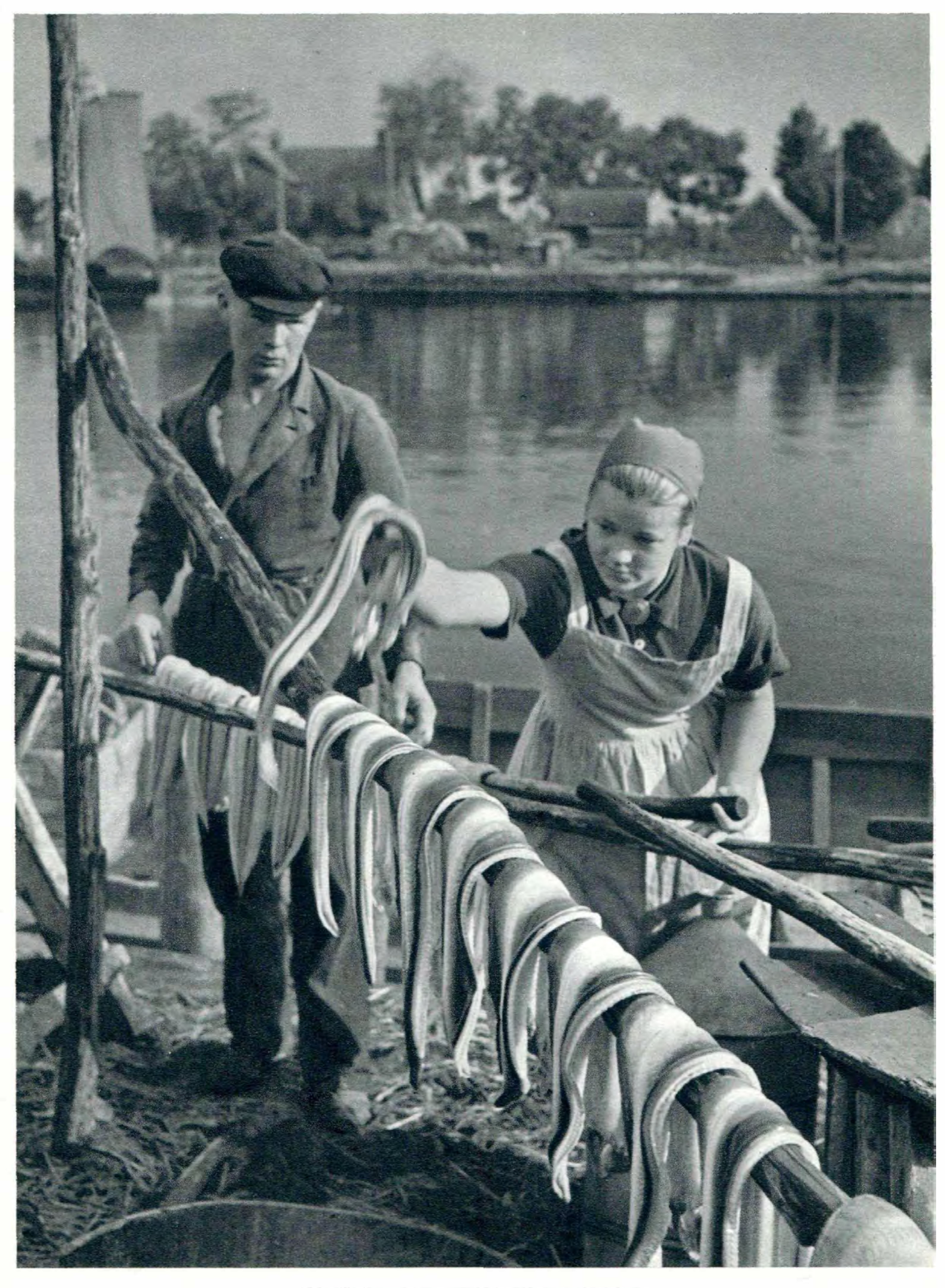
Gurkenernte im Gewächshaus



Die Bäuerin erklärt der Arbeitsmaid die Zubereitung des Kirschkuchens ...



... und nun zeigt sie, daß sie schon etwas gelernt hat



Die Aale werden zum Räuchern aufgehängt



Verantwortungsbewußtsein und Arbeitsfreude spiegeln sich in diesem jungen Gesicht



Netzespannen am Bodensee



Netzeflicken in einem ostpreußischen Fischerdorf



Saatzwiebelernte im Spreewald



Durch Gruppeneinsatz wird die Saatzwiebelernte mit der notwendigen Eile durchgeführt



Gemüseernte auf der Insel Reichenau



Der Zwiebelanbau sichert den Fischern am Haff den Lebensunterhalt



Arbeitsmaid und Bäuerin pflücken die reifen Buschbohnen ...



. . . aber auch die Kohlernte will bewältigt sein



Das Sortieren der Tomaten vor dem Verkauf



Die Arbeitsmaid liefert stolz die geernteten Tomaten ab



Beim Kartoffelbuddeln im Herbst



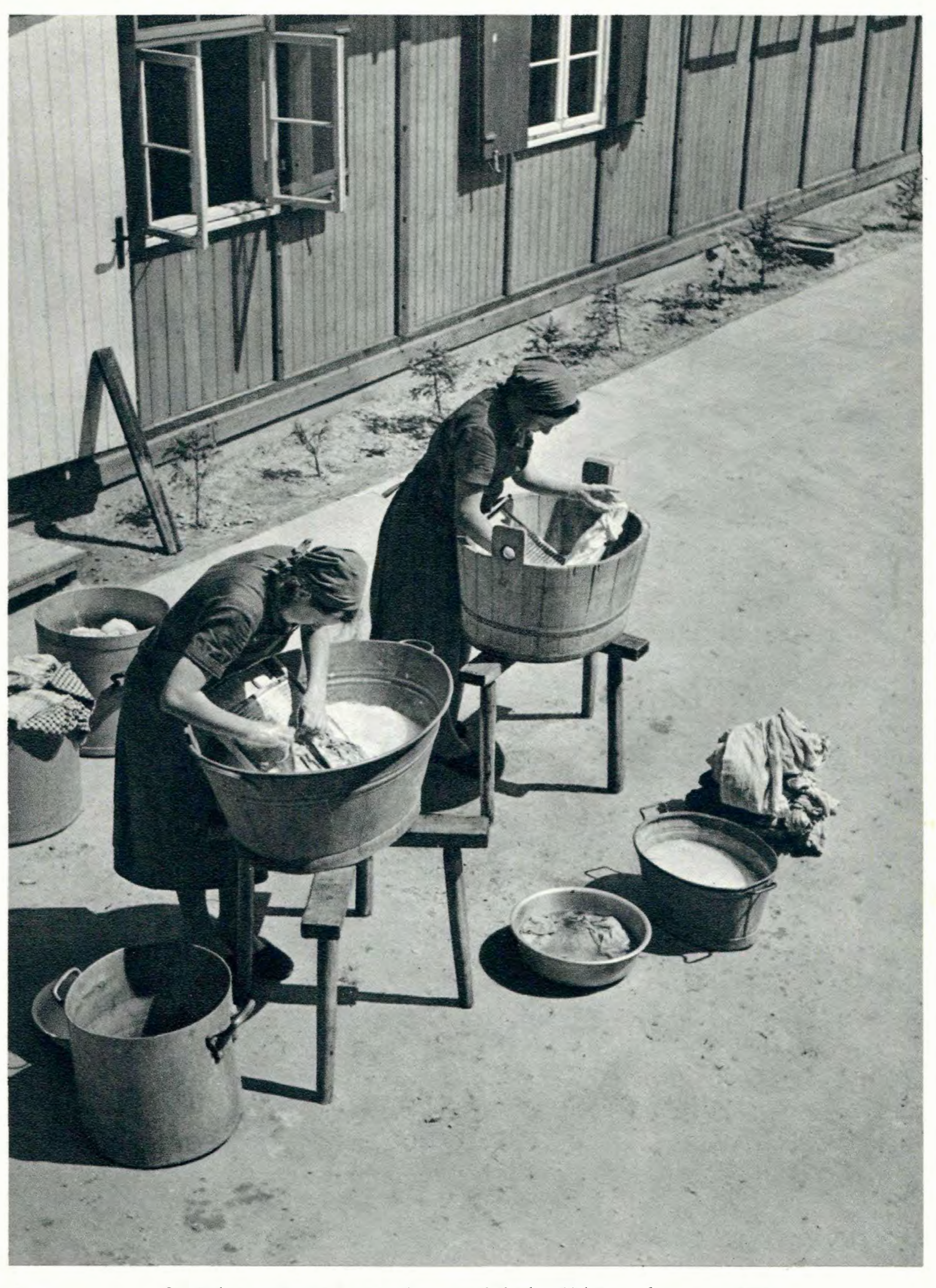
Die kleinsten Schützlinge auf dem Hof



Lustige Runde am Lagerbrunnen



Alles muß im Lager blitzblank sein



Die Arbeitsmaid wird in jeder hauswirtschaftlichen Arbeit im Lager unterrichtet



Lustig flattert die Wäsche im Wind



Das ist das Bügelzimmer im Lager



... und das die helle freundliche Lagerküche



Postverteilung nach der Rückkehr von der Arbeit



Die hohen Stiefel sind oftmals für den Arbeitseinsatz nötig



Politische Unterweisung der Arbeitsmaiden im Lager



Das Singen als Erholung nach der Arbeit



Körperliche Ertüchtigung durch Leibeserziehung



Das werden einmal tüchtige Hausfrauen



Der Kaffeetisch für die Kameradinnen



Sonntagnachmittag im Tagesraum des Lagers



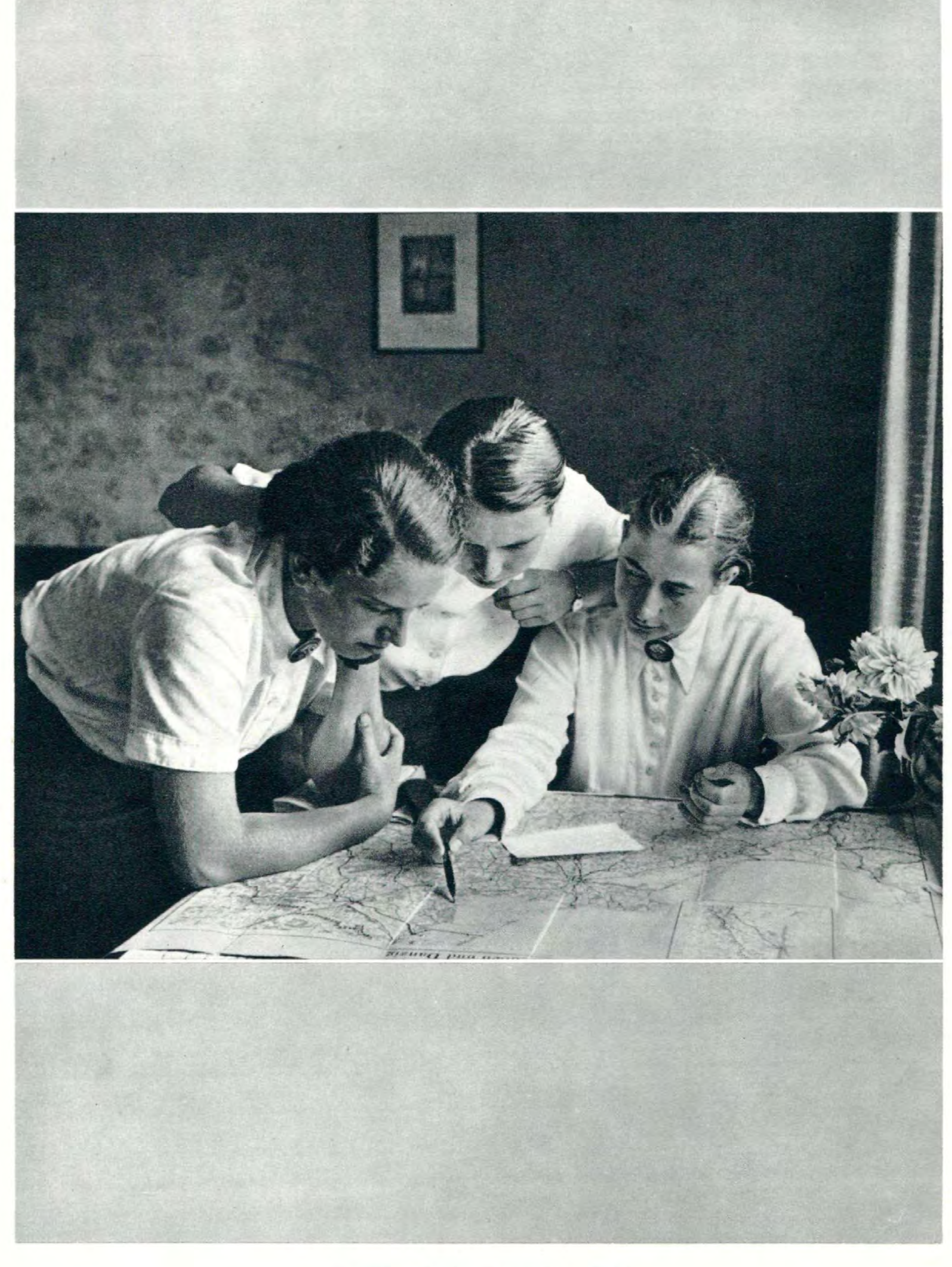
Die Arbeitsmaiden bringen den Adventskranz ins Bauernhaus



Weihnachten im Lager



Volksliedsingen am Feierabend



Der Plan für eine Lagerfahrt entsteht



Rast auf einer Fahrt im Breisgau



Wanderung durch die Lüneburger Heide



Zum Abschied aus dem Arbeitsdienst ...



... eine Fahrt über das Kurische Haff



Abschied von der Bäuerin und vom Dorf